

Neunte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - ABMStPO/Phil -

Vom 8. März 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg - ABMStPO/Phil - vom 27. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. November 2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 werden folgende Sätze angefügt:

„²Abweichend von Satz 1 kann das Studium einmalig auch zum Sommersemester 2011 aufgenommen werden. ³Näheres hierzu regeln die jeweiligen Fachstudien- und Prüfungsordnungen.“

Die Satznummerierung wird angepasst.

2. In § 30 Abs. 3 Satz 2 wird Nr. 23 gestrichen.

Die bisherigen Nrn. 24 bis 26 werden zu Nrn. 23 bis 25.

3. In § 38 Satz 2 wird „§ 34“ durch „§ 33“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 21. Februar 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Steinrück vom 2. März 2011.

Erlangen, den 8. März 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 8. März 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. März 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. März 2011.